

3. Ländliche Neusiedlung in Oberfranken 1933–1941

von Erhard Treude

Die folgenden Ausführungen sollten als ein erster, quellenbedingt¹ noch äußerst fragmentarischer Versuch einer Erfassung der zwischen 1933 und 1941 in Oberfranken neuangelegten bzw. durch Landzulagen vergrößerten bäuerlichen Betriebe verstanden werden. Der gewählte Zeitraum stellt dabei nur einen Teilschnitt der „modernen“ Neusiedlung dar, die in Bayern 1917 mit der Errichtung einer Landessiedlungsstelle im Staatsministerium des Inneren sowie der Gründung einer Bayerischen Landessiedlungsgesellschaft einsetzte und 1919 mit dem Reichssiedlungsgesetz, das die Planung und Durchführung der Siedlung bei den Ländern beließ, einen allgemeinen Aufschwung erfuhr². Das 1933 erlassene Gesetz über die Neubildung deutschen Bauerntums machte dann zwar das ländliche Siedlungswesen zur Reichssache, doch scheint sich gerade in Bayern in organisatorischer Hinsicht wenig geändert zu haben. Auch wenn offiziell jetzt „Erbtüchtigkeit, rassische, erbgene und berufliche Eignung... in allen Fällen grundsätzliche Voraussetzung für die Ansiedlung“³ waren, werden noch ausstehende Detailuntersuchungen die Richtigkeit von Informantenmeinungen überprüfen müssen, wonach in der Praxis das letztgenannte Kriterium – neben der Verfügbarkeit von Eigenkapital – das einzig entscheidende war.

Hinter der Beschränkung der Untersuchung auf Oberfranken stand ursprünglich die Ansicht, daß es trotz der hier vergleichsweise geringen Zahl von Neusiedlerstellen (vgl. Tab. 1) allein auf engster regionaler Basis möglich sein sollte, konkrete Vorstellungen über Art und Umfang der Siedlungstätigkeit, die ihr zugrunde liegende Organisationsstruktur und die sie bestimmenden Leitbilder und Motive zu gewinnen⁴; die Quellenlage schloß nachträglich jede Ausweitung ohnehin aus.

Tab. 1: Zahl und Größe der in Franken 1933–1941 eingerichteten Neusiedlerstellen⁵

Region	Zahl	Ges.-Fläche (in ha)	< 5 ha	5–10 ha	> 10 ha
Unterfranken	164	1957,8	32	33	99
Mittelfranken	26	415,1	6	3	17
Oberfranken	41	572,1	9	8	24

3.1 Die Durchführung der ländlichen Neusiedlung

An der Durchführung jedes Siedlungsvorhabens waren drei verschiedene Instanzen beteiligt. Das Siedlungsunternehmen – in Bayern die 1920 in Bayer. Siedlungs- und Landesbank umbenannte ehemalige Bayer. Landessiedlung, aus der 1935 die Bayer. Bauernsiedlung wurde – war für den Erwerb von Grund und Boden, die Ausweisung von Hofplatz und Wirtschaftsflächen und den Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zuständig; der von ihm zu zahlende Ankaufspreis bedurfte der Zustimmung der Siedlungsbehörde, d. h. in Bayern des Staatsministeriums für Wirtschaft, Abt. Landwirtschaft. Verschiedene Gliederungen des Reichsnährstandes (in Bayern: Landesbauernschaft) befanden über den betriebswirtschaftlichen Nutzen des in Aussicht genommenen Projekts und waren für die Auswahl und Betreuung der Siedler zuständig.

Das für die Neusiedlung benötigte Land stammte zumindest in Oberfranken offensichtlich überwiegend aus dem Bestand großer, in Privatbesitz befindlicher Güter, in Einzelfällen auch aus dem staatlichen Domänen. Seit 1919 besaß das Siedlungsunternehmen ein Vorkaufsrecht für landwirtschaftliche Grundstücke von 1 ha und darüber, aber auch für Teile solcher Grundstücke, mit dem die Bodenspekulation ausgeschaltet werden sollte; es hatte aber gleichzeitig das Recht, unter bestimmten Umständen eine Landabgabe der Güter durch Enteignung zu erzwingen. Von Bedeutung ist, daß die Neusiedlung in Oberfranken nach dem derzeitigen Stand unserer Erkenntnisse ausschließlich auf bereits vorhandenem, wenn auch z. T. äußerst extensiv bewirtschaftetem landwirtschaftlichem Kulturland erfolgte, d. h. eine Rodung von Waldflächen oder Kultivierung von Ödland hier nicht notwendig war.

Das Ziel der Landvergabe durch die Bayer. Bauernsiedlung bestand zum einen in der Einrichtung von Neusiedlerstellen, zum anderen in der Schaffung von Anliegerstellen. Neusiedler- oder Neubauerstellen wurden als Erbhöfe geplant und waren damit gemäß dem Reichserbhofgesetz von 1933 relativ groß anzulegen (bis zu 125 ha); ein solcher Erbhof konnte nicht aufgeteilt werden, sondern ging im Erbfall geschlossen auf einen Hoferben über. Bei Benutzung vorhandener Bausubstanz etwa im Zuge einer Gutsauflösung wird gelegentlich von Umbau-, bei Neueinrichtung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude entsprechend von Neubausiedlung gesprochen. Mit der Anliegersiedlung, d. h. der Aufstockung landwirtschaftlicher Klein- und Kleinstbetriebe, wie sie in Oberfranken insbesondere in den ehemals reichsritterlichen Territorien

weit verbreitet waren, bis maximal auf die Größe einer selbständigen Ackernahrung, verfolgte man die wirtschaftliche Sicherung dieser Familien. Wenn die Mindestgröße einer solchen selbständigen Ackernahrung aber zwischen 7,5 und 10 ha anzusetzen war⁶, wurde das gesteckte Ziel in Oberfranken nur in seltenen Fällen erreicht. Nach Durchführung der Aufteilung des ehem. Schloßgutes Trabelsdorf etwa erreichten zwar 8 von 59 Betrieben Größen über 7,5 ha, während die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche nur von 1,6 auf 3,4 ha stieg⁷. Anzeichen deuten darauf hin, daß auch in anderen Gemeinden mit ähnlichen Ergebnissen zu rechnen ist. Selbstverständlich spielte dabei einerseits der allgemeine Landhunger, andererseits aber auch die trotz günstiger Zins- und Rückzahlungskonditionen der eingeräumten Reichskredite häufig begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Interessenten eine Rolle: ein Neusiedler hatte mindestens 10% des Kaufpreises selbst aufzubringen.

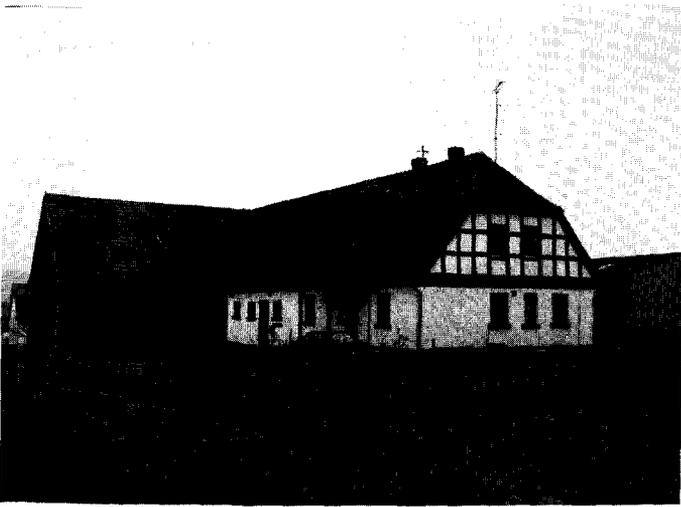


Abb. 1. Einer von insgesamt 5 für Umsiedler aus dem Bereich des Truppenübungsplatzes Wildflecken/Rhön errichteten Hakenhöfen im dazu neugeschaffenen Weiler Eckersdorf (heute Ortsteil der Stadt Seßlach) mit dem typischen Giebel-Fachwerk. Die Dachgaube wurde später aufgesetzt (Foto E. Treude 1989).

3.2 Bislang ermittelte Neusiedlungs-Projekte in Oberfranken

Die folgende Auflistung baut im wesentlichen auf Zufallsfunden auf, die nachträglich in den Akten der Vermessungsämter ihre Bestätigung fanden; einigen wenigen in der Literatur zusätzlich vorhandenen Hinweisen konnte bisher nicht nachgegangen werden⁸.

a) Gauerstadt/Rodach: Auflösung des Vorwerks Niederndorf der Domäne Gauerstadt 1936
76,6 ha Fläche aufgeteilt in 41 Acker-, 34 Wiesenstücke, 2 Ödungen⁹
vergeben an 30 Bewohner von Gauerstadt, 4 von Niederndorf, 2 von Sulzfeld, 1 von Mährenhausen
Schaffung von 1 Neusiedlerstelle mit 15,5 ha in Niederndorf

b) Schloß Wiesen/Seßlach: Auflösung des Schloßgutes 1936/37
144,8 ha Fläche in den Gemarkungen Heilgersdorf und Seßlach aufgeteilt in 37 Acker-, 26 Wiesenstücke, 6 Waldungen, 1 Hutung.
Schaffung von 1 Restgut in Schloß Wiesen, 8 Neusiedlerstellen (5

in Eckersdorf, 2 in Schloß Wiesen), 1 Landarbeiter-, 1 Handwerkerstelle (beide in Schloß Wiesen)

Die 5 Neusiedlerstellen in Eckersdorf (Abb. 1) und 2 in Schloß Wiesen wurden für Umsiedler aus dem Bereich des Truppenübungsplatzes Wildflecken/Rhön geschaffen. Der Weiler Eckersdorf (heute Ortsteil der Stadt Seßlach) entstand als einzige Siedlungs-Neugründung in Oberfranken; im Falle von Schloß Wiesen wurde die Gutssiedlung zu einem Weiler erweitert.

c) Heilgersdorf/Seßlach: Auflösung des Rittergutes 1936/37
179,9 ha Fläche aufgeteilt in 108 Acker-, 43 Wiesen-, 4 Gartenstücke, 7 Waldungen
vergeben an 53 Bewohner von Heilgersdorf, 5 von Trammershof/Heilgersdorf, 1 von Bischwind
Schaffung von 9 Neusiedlerstellen

d) Trabelsdorf: Auflösung des Schloßgutes 1937
174,6 ha Fläche in der Gemarkung Trabelsdorf aufgeteilt in 162 Acker-, 22 Wiesen-, 10 Gartenstücke, 1 Hutung, 4 Waldungen
vergeben an 60 Bewohner von Trabelsdorf, 33 von Tütschenge-reuth, 1 von Lisberg, 1 von Weiher, 1 von Priesendorf, 1 von Höchststadt/A.
Schaffung von 1 Neusiedlerstelle (Umsiedler) geplant
7,4 ha Fläche in der Gemarkung Priesendorf aufgeteilt in 29 Wiesenstücke
vergeben an 22 Bewohner von Priesendorf, 6 von Neuhausen, 1 von Weißmühle

e) Sassanfahrt: Auflösung von Gut Brennfleck 1939¹⁰
52,0 ha Fläche aufgeteilt in 37 Acker-, 15 Wiesenstücke, 1 Ödung, 1 Waldung
vergeben an 34 Bewohner von Sassanfahrt, 2 von Altendorf, 4 von Köttmannsdorf, 1 von Juliushof
15,0 ha Fläche unaufgeteilt zurückbehalten für 1 Neusiedlerstelle

f) Gauerstadt/Rodach: Auflösung der Domäne 1940/41
153,8 ha Fläche aufgeteilt in 113 Äcker-, 42 Wiesen-, 4 Gartenstücke, 13 Hutungen
vergeben an 42 Bewohner von Gauerstadt, 1 von Sulzfeld, 14 von Mährenhausen, 4 von Carlshan, 6 von Breitenau

Diese Bestandsaufnahme soll nach Möglichkeit komplettiert, zugleich aber vorrangig eine vertiefende Untersuchung der bislang ermittelten Projekte vorgenommen werden.

Anmerkungen

1. Die allgemeine Quellenlage erweist sich insofern als extrem ungünstig, als die Registratur des alleinigen Siedlungsunternehmens, der Bayerischen Bauernsiedlung G.m.b.H. mit Sitz in München, kurz vor Kriegsende durch Bombeneinwirkung verloren ging; Einzelakten wurden kaum gerettet bzw. sind nach Ablauf der für eine G.m.b.H. geltenden Aufbewahrungsfristen vernichtet worden. Ein vollwertiger Ersatz existiert nicht. Hinweise auf den Standort einzelner Siedlungsprojekte finden sich gelegentlich in der Zeitschrift „Neues Bauerntum“, die zwischen 1934 und 1944 als Neue Folge des älteren „Archiv für die innere Kolonisation“ erschien. Akten der Vermessungsämter, die zumindest Art und Umfang der Flächenumlegungen sichtbar werden lassen, können erst bei Kenntnis der betreffenden Gemarkung herangezogen werden. Für weiterreichende Hinweise wäre der Verf. daher äußerst dankbar.
2. Vgl. J. Frost, Die ländliche Siedlung in Bayern 1919–1931, Ber. über Landwirtschaft, Sonderheft 76, Berlin 1933.

3. K. Koll, Neubildung deutschen Bauerntums in Bayern. Bayerland 49, 1938, 117.
4. Siehe auch W. Krings, Ländliche Neusiedlung im westlichen Mitteleuropa vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart: Ehrgeizige Pläne – enttäuschende Resultate?, Erdkunde 40, 1986, 227–234, sowie die ausführliche Darstellung bei J.G. Smit, Neubildung deutschen Bauerntums. Innere Kolonisation im Dritten Reich – Fallstudien in Schleswig-Holstein. Urbs et Regio, Kasseler Schriften z. Geographie u. Planung 30, Kassel 1983.
5. Ohne Eichstätt. – Errechnet nach Vierteljahreshefte z. Statistik des dt. Reiches, Jg. 1934–1942: „Siedlungstätigkeit in den kleinen Verwaltungsbezirken“. – Die Zahlen für Oberfranken dürften sich noch um etwa 12 Stellen erhöhen, da der Bereich Heilgersdorf – Schloß Wiesen bis zur Gebietsreform noch zu Ebern und damit zu Unterfranken gehörte.
6. Neues Bauerntum, 29. Jg., Heft 3, 1937, 134. – R. Graafen, Ländliche Neusiedlung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Erdkunde 40, 1986, 176, zieht die Untergrenze in Anlehnung an eine 1927 erschienene Arbeit bei 5 ha und hält Stellen von noch geringerem Umfang auf Dauer gesehen für nicht lebensfähig.
7. Errechnet nach StA BA K 211 919 I u. II Umschreib-Kataster für die Steuer-gemeinde Trabelsdorf.
8. In verschiedenen Heften des „Neues Bauerntum“ finden sich die folgenden Hinweise:

Steinhausen/Kulmbach	43 ha 1937/38	Anliegersiedlung
Mittelweißenbach/Selb	20 ha 1938	1 Neusiedlerstelle
Ebensfeld	13 ha 1938	2 Neusiedler, Anliegerland
Selb	26 ha 1938	1 Neusiedler, Anliegerland
Seubelsberg/Lichtenfels	24 ha 1939	aus jüd. Besitz, Verwendung noch unklar
Tiefenbach/Wunsiedel	13 ha 1939	1 Neusiedlerstelle
Breitenmühle/Wunsiedel	10 ha 1939	1 Neusiedlerstelle
9. Hier und im folgenden jeweils nach den Messungsverzeichnissen der entsprechenden Steuergemeinden in den Vermessungsämtern Bamberg bzw. Coburg.
10. In Neues Bauerntum. 31. Jg., Heft 9, 1939, wird ein Bericht der Bayer. Bauernsiedlung zitiert, wonach Gut Brennfleck mit 110 ha an das Siedlungsunternehmen übergang: „Bis auf 6 ha ist der ganze Besitz innerhalb von 14 Tagen im Verfahren der Anliegersiedlung ... abgegeben worden. Die restlichen 6 ha sollen zu einer Umbaustelle kommen.“ – Über die angegebenen 67 ha hinaus konnte bisher in den Akten des Vermessungsamtes Bamberg kein weiterer Nachweis erbracht werden.

Besonderer Dank gilt den Spendern und Firmen, die mit ihren finanziellen Zuwendungen bzw. Werbeanzeigen den Druck dieser Publikation ermöglicht haben:

Herr Walter J. Johnson, Norwood/USA; Raiffeisenbank Bamberg; Firma Buchtal GmbH, Schwarzenfeld; Firma Hebel Stulln GmbH; Firma Ibach GmbH & Co. KG, Bischberg; Firma U. Bauer-Bornemann, Bamberg; Firma Gerhard Schütz, Brensbach.